

Nachgefragt bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

„Zahnärzte dürfen nicht für Versäumnisse der Industrie geradestehen müssen“

Das Thema Telematikinfrastruktur (TI) beschäftigt auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) intensiv. Sie vertritt die Interessen von mehr als 61.000 Zahnärzten in Deutschland, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen. Wie weit Aufbau und Erprobung der TI vorangeschritten sind und welche Auswirkungen das für die Zahnarztpraxen hat, das haben die stellvertretenden KZBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Karl-Georg Pochhammer und Martin Hendges im Gespräch mit der **DFZ**-Redaktion aufgezeigt.

DFZ: Herr Dr. Pochhammer, Herr Hendges, wie ist der Stand in Sachen Telematikinfrastruktur? Wie es heißt, soll der TI-Rollout verschoben werden. Wissen Sie Näheres?

Dr. Karl-Georg Pochhammer: Die Gesellschafterversammlung der gematik hat in ihrer Sitzung Anfang Juni den Beschluss zur Freigabe des Online-Produktivbetriebes der Stufe 1 gefasst. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass seitens der gematik alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen fristgerecht durchgeführt wurden und sie somit auf den Online-Produktivbetrieb vorbereitet ist.

Der eigentliche Rollout ist nun Aufgabe der Unternehmen, welche am Markt die erforderlichen Produkte und Dienstleistungen anbieten. Somit ist auch der Beginn des Rollouts abhängig von der Verfügbarkeit der benötigten Komponenten und liegt damit in der Verantwortung der Unternehmen.

DFZ: Können Sie uns eine realistische Einschätzung geben, wann der Rollout flächendeckend startet und dann alle Zahnärzte betrifft?

Pochhammer: Da der Rollout, wie schon gesagt, nun von exter-

nen Herstellern und Dienstleistern abhängt, können wir diesbezüglich seitens der KZBV derzeit leider keine verbindliche Prognose geben. Wir gehen jedoch realistisch betrachtet nicht davon aus, dass der Start vor dem kommenden Oktober anläuft.

DFZ: Was passiert, wenn einzelne Zahnärzte die vorgegebenen Fristen bei der Einführung der Konnektoren nicht einhalten? Drohen ihnen dann wirklich Sanktionen?

Pochhammer: Die gesetzlichen Regelungen gaben bislang vor, dass den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzten, welche die Versichertenstammdatenprüfung ab Juli 2018 nicht durchführen, die Vergütung ihrer vertragszahnärztlichen Leistungen pauschal um ein Prozent gekürzt wird, bis sie die Prüfung durchführen.

Dies war unter dem Aspekt, dass der ursprüngliche, vom Gesetzgeber vorgesehene Ausstattungszeitraum von zwei Jahren auf unter einem Jahr verkürzt wurde, geradezu ein Witz, die Ausstattung der Praxen war in einer solchen Kürze der Zeit völlig unrealistisch.

Kosten für Erstausrüstungspaket sollen erstattet werden

„Eigenanteile sind nicht absolut auszuschließen“

Nach dem Interview mit der KZBV sind neue Informationen bekannt geworden, welche Kosten auf Zahnärzte bei der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) eventuell zukommen können. Eine Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband sieht vor, dass es bei der Finanzierung des Erstausrüstungspaketes für die Telematikinfrastruktur eine Staffelungsregelung gibt. Danach bekommt der Zahnarzt für einen Konnektor, der im dritten Quartal 2017 zugelassen wird, den kompletten Startpreis von 2.620 Euro erstattet. In den Folgequartalen bis zum 3. Quartal 2018 wird ausgehend von dem Startpreis ein um jeweils zehn Prozent reduzierter Konnektorpreis bei der Berechnung der Pauschalen berücksichtigt. Für einen Konnektor, der ab dem 3. Quartal 2018 zugelassen ist, erhält der Zahnarzt dann nur noch 720 Euro. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Preise der Konnektoren sinken werden.

Wenn die Preise nicht fallen, wird nachverhandelt

Ist diese Staffelung tatsächlich kostendeckend für die Praxis, oder hat sie ökonomische Konsequenzen? Wenn die Preise der Konnektoren nicht, wie in der Staffelungsregelung erwartet, sinken, wer bezahlt dann die Differenz? Die **DFZ**-Redaktion hat beim stellvertretenden KZBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Karl-Georg Pochhammer erneut nachgefragt und folgende Antwort bekommen: „In der Pauschalen-Vereinbarung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband ist festgelegt, dass die Höhe der Pauschalen die güns-

tigsten Kosten eines Standard-Erstausrüstungspaketes sowie eines Standard-Betriebspaketes vollständig decken soll. Die Staffelungsregelung geht dabei auf die Erwartung des GKV-Spitzenverbandes zurück, dass die Preise des Konnektors nach und nach fallen werden. Sollte das nicht der Fall sein, wird die KZBV mit dem GKV-Spitzenverband nachverhandeln. Wie dies dann ausgeht, können wir nicht prognostizieren. Es ist folglich also auch nicht absolut auszuschließen, dass Zahnärzte in einem solchen Fall Eigenanteile tragen müssten. Kommt es hart auf hart, würde ein nachteiliger Verhandlungsverlauf auch in das Schiedsamt führen.

Der GKV-Spitzenverband hat mir gegenüber jedoch bereits zugesagt, dass er, wenn die Pauschale nicht mehr die Kosten deckt, zügig Nachverhandlungen führen wird, damit die Praxen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Es ist möglich, dass diese Situation in absehbarer Zeit eintreten könnte.

Wesentlich beeinflusst wurde die Pauschalen-Vereinbarung durch den Schiedsspruch zur Finanzierung der Einführung der Telematikinfrastruktur für den Wirkbetrieb des Online-Rollouts Stufe 1 für die Vertragsärzteschaft, der während der Verhandlungen zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband erfolgte. Dieser sah bereits die Staffelung der Pauschalbeträge für den Konnektor vor. Der GKV-Spitzenverband war vor diesem Hintergrund nicht bereit, im vertragszahnärztlichen Bereich eine andere Regelung zu treffen.“

mf